

Bütower Kreisblatt.

N^o. 5.

Bütow, den 31. Januar

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

N^o. 12. Wenn gleich die Herren Wahlmänner des diesseitigen Kreises durch besondere Einladungsschreiben von mir zur Wahl dreier Abgeordneten zum 5. Februar c. nach Stolpe bereits beschieden sind, so sehe ich mich der Sicherheit wegen dennoch veranlaßt hiermit nochmals bekannt zu machen, daß diese Wahl, wie angeführt, am 5. Februar c. Vormittags 9 Uhr in Stolpe, unter Leitung des Königl. Landrath Herrn v. Gottberg und in Gemeinschaft mit den Kreisen Stolpe, Lauenburg und Rummelsburg stattfinden wird.

Bütow, den 25. Januar 1849.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

N^o. 13. Den Ortsbehörden mache ich hierdurch bekannt, daß das Kreis-Ersatz Geschäft in diesem Jahre vom 12. bis incl. 16. Februar c. in der Wohnung des Gastwirths Pügel zu Bütow abgehalten werden wird, wozu sämtliche Kantonisten welche sich im Alter von 20 bis 24 Jahren befinden, und nicht entweder

- a. ihre Militärpflicht beim stehenden Heere schon erfüllt haben, oder
- b. von den Militär-Ersatz-Behörden als Ganz- oder Halb-Invaliden anerkannt oder zur Ersatz-Armee-Reserve oder zum Train bestimmt worden sind.

Mit Hinweisung auf die im Kreisbl. Nr. 22. pro 1847 wegen Bestellung und Reklamation der Kantonisten ic. erlassene Instruktion, werden die Ortsbehörden dringend ersucht, nicht nur diejenigen Mannschaften, welche in dem beiliegenden

Verzeichniß namentlich aufgeführt worden, sondern auch die Nichtgenannten, welche sich in dem betreffenden Alter befinden und nach Berichtigung der Ortsstammrolle vielleicht zugezogen sind in den nachstehend benannten Terminen hieselbst zu stellen.

Die Ortsbehörden haben dafür zu sorgen, daß jeder Kantonist, welcher schon zur Musterung gewesen ist, seinen Gestellungs- resp. Loosungsschein schleunigst beschafft und denselben zu dem Ersatzgeschäft hier mitbringt; indem diejenigen Kantonisten welche den Ausweis über ihre frühere Gestellung nicht liefern können, nach §. 31. der Ersatz-Erhebungsinstruktion vom 3. Juni 1825. Amtsblatt. pro 1825 Nr. 24. bei brauchbarer Anerkennung vorzugsweise zum Militairdienst ausgehoben, und bei etwaniger Dienstuntauglichkeit mit 3tägiger Gefängnißstrafe belegt werden sollen. Die 20jährigen Kantonisten, welche zum ersten Male gemustert werden, bringen ihre Taufscheine zu dem Geschäft mit und stellen sich, nachdem sie gemustert sind, zum 2ten Male zur Loosung am Freitag den 16. Februar c. Morgens 8 Uhr entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Vertretung hieselbst. Es stellen sich zur Musterung die Kantonisten orttschaftsweise und zwar:

1. Stadt Bütow, Königl. und Adl. Bütow, Beresdorf, Borntuchen, am Montag den 12. Februar c. Morg. 1/2 8 Uhr.
2. Buchwalde, Czarndamerow, Dampen, Rngl. und Adl. Damerkow, Damsdorf, Geresdorf, Gramenz, Gröbenzin, Gr. und Kl. Gusslow,

Hygendorf, Jassen, Sellentsch,
am Dienstag den 13. Februar c.
Morgens 1/28 Uhr.

3. Rathkow, Königl. und Adl. Klönzen, Kros-
now, Lonken, Lupowski, Mangwitz, Gr. u.
Kl. Nassowiz, Meddersin, Moddrow, Mor-
genstern, Neuhütten, Königl. und Adl. Os-
lawdamerow, Petersdorf, Pfaschen, Gr. und
Kl. Platenheim,

am Mittwoch den 14. Februar c.
Morgens 1/28 Uhr.

4. Gr. und Kl. Pomeiske, Polczen, Przymors,
Reckow, Sommin, Sonnenwalde, Königl.
und Adl. Strüditz, Strussow, Tangen, Trze-
biatkow, Königl. und Adl. Gr. Tuchen, Kl.
Tuchen, Königl. und Adl. Wussecken, Zem-
men, Königl. und Adl. Zerrin.

~~am Donnerstag den 15. Februar c.~~
~~Morgens 1/28 Uhr.~~

Bütow, den 25. Januar 1849.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

N^o 14. Nachdem den Ortsbehörden die mit
Festsetzungsvermerk versehenen Klassen- und Ge-
werbesteuerlisten pro 1849 zur Kenntnissnahme
und weitem Veranlassung zugesandt worden sind,
veranlasse ich dieselben hierdurch dringend, dafür
zu sorgen, daß die festgesetzten Steuerbeträge
von den einzelnen Zahlungspflichtigen stets bis
zum 8. Monatstage an den Ortssteuererheber
eingezahlt, und von diesem, in Summa in dem
für jede Ortschaft bestimmten Einzahlungster-
min bei der hiesigen Königl. Kreis-Steuerkasse
abgeliefert werden. Wenn also bis zum 8. ei-
nes jeden Monats die Einzahlung der Steuern
von den Zahlungspflichtigen nicht geschehen ist,

so fertigt der Ortssteuererheber am 9. ein na-
mentliches Verzeichniß von den Restanten unter
Angabe der Beträge an, und übergibt dasselbe
ungefäumt der Ortsbehörde, welche die Einzie-
hung der Reste entweder durch einen Gemeindeg-
diener besorgt, oder die Restnachweisung zur
Beitreibung der Gelder spätestens am 15. jeden
Monats dem unterzeichneten Landrathsamte ein-
reicht. Auch sind die Steuererheber verpflichtet
und werden hierdurch noch besonders angewiesen,
bei der monatlichen Steuerablieferung der Königl.
Kreis-Steuerkasse von den etwa verbliebenen
Resten, ebenfalls ein namentliches Verzeichniß
zu übergeben. Gleichzeitig werden die Ortsbe-
hörden beauftragt den Steuerpflichtigen in ihren
Gemeinden bekannt zu machen, daß Jedem, der
sich durch den ihm auferlegten Klassen- oder
Gewerbsteuer-Betrag prägravirt fühlen sollte,
das Recht zusteht, innerhalb der ersten drei
Monate des Jahres also bis einschließlich den
31. März einen begründeten Antrag um Ermä-
ßigung bei dem unterzeichneten Landrathsamte
anzubringen, mit dem Bemerkten, daß später als
bis zum 31. März c. eingehende Ermä-
ßigungsgesuche nicht berücksichtigt werden können.

Mit Ausnahme der Gewerbesteuerpflichtigen
der Stadt Bütow sollen bestimmungsmäßig alle
Klassen- und Gewerbesteuer-Ermäßigungsgesuche
von den Steuerpflichtigen aus dem hiesigen Kreise
in der vorhin bestimmten Frist direkt bei dem
hiesigen Landrathsamte angebracht werden, wes-
halb die Einreichung solcher Gesuche an das
hohe Ministerium oder an die Königl. Regi-
rung ausdrücklich untersagt wird. Rekurrenzgesuche
gegen die von der Königl. Regierung auf Klas-
sen- und Gewerbesteuer Reklamationen ergange-
nen abschläglichen Bescheide, sind ebenfalls dem
Landrathsamte innerhalb 6 Wochen vom Tage
der Bekanntmachung des ablehnenden Bescheides
angerechnet, einzureichen, widrigenfalls auch diese

Gesuche als zu spät angebracht, zurückgewiesen werden müssen.

Bütow, den 25. Januar 1849.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

N. 15. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die, wegen der bewirkten Präcautions-Impfung unter den Schafen in Bernsdorf angeordnete Sperre, wieder aufgehoben worden ist.

Bütow, den 24. Januar 1849.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

N. 16. Es erscheinen jetzt nachstehende Zeitschriften, nämlich:

- 1) eine Zeitschrift, betitelt „Der treue Pommer“ bei dem Buchhändler Post in Colberg;
- 2) eine Zeitschrift, betitelt „Der Pommer“ in Belgard;
- 3) eine Zeitschrift, betitelt „Der Freund des geselligen Fortschritts“ in Coblin;

was ich zur Kenntniß der Kreis-Eingefessenen mit dem Bemerkten bringe, daß diese Zeitschriften zu empfehlen sind und Subscriptionen in meinem Bureau angenommen werden.

Bütow, den 25. Januar 1849.

Für den Landrath.

Der Kreisdeputirte Winterfeldt.

Bekanntmachung.

Am 7. Februar c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Schloßhose 65 Schafe

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Bütow, den 21. Januar 1849.

Königl. Domainen-Kent-Amt.

Bekanntmachung.

Am hiesigen Orte ist ein stummer, etwa 18jähriger junger Mann wegen mangelnder Legitimation angehalten. Derselbe ist von allen Mitteln entblößt und vermag nicht anzugeben wo er hingehört. Er versteht — die polnische Sprache, und hat durch Zeichen zu erkennen gegeben, daß er schon längere Zeit obdachlos ist, daß sein Vater ein Tischler gewesen und etwa 4 Meilen von hier entfernt gewohnt hat, jetzt aber verstorben ist, daß er mit Vornamen Peter heiße und einen kleinen Bruder habe, daß er seit seinem vierten Lebensjahre die Sprache verloren und seitdem auf einem Dorfe gewohnt habe. Er scheint stumpfsinnig zu sein.

Signalement: halbblonde Haare, flache Stirn, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Bart, 5 Fuß groß.

Bekleidung: blaue Tuchmütze ohne Schirm, blaue Wärmweste mit 2 Reihen Knöpfen, blau-leinwandne Hosen, blauer Warprock, zerrissenes Hemde, zerrissene Socken.

Wenn irgend Jemand nähern Aufschluß über das Herkommen dieses Menschen zu geben im Stande ist, so wird um schleunige Nachricht gebeten.

Czerbst, den 14. Januar 1849.

Königl. Domainen-Kent-Amt.

Privat-Anzeigen.

Hauslehrer, Wirthschafts-Inpektoren und Cleven, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Brenner- und Brauermeister, Hofmeister, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen, Demoisells für das Pug- oder

Ladengeschäft, Knaben die zu Handwerkern in die Lehre geben wollen, werden den geehrten Herren Gutbesitzern, Kaufleuten und Handwerkern empfohlen und um deren gütige Aufträge gebeten

durch das concessionirte Haus-Offizianten-Büreau des
 C. A. Beutler in Danzig.
 Johannisgasse Nr. 1377.

öffentlich versteigert werden. Nähere Auskunft ertheilt der Förster Schwarz in Gr. Nossin.
 Gr. Nossin, den 7. Dezember 1848.
 Otto Fr. Dremke.

Ein verheiratheter Hofmeister, der gut säen können muß; ein junger ordentlicher Tagelöhner nebst Familie und ein guter Pferdeknecht finden hierselbst zum 1. April d. J. ein gutes Unterkommen, wenn dieselben mit guten Attesten versehen, sich hier melden.

Thimoteesaamen in kleinen und großen Quantitäten ist zu haben bei
 Borchardt, Gastwirth in Bürow.

Ehobnice zwischen Bürow und Lauenburg
 belegen, im Januar 1849.

W. Teichel.

Die in dem Forstorte Dombrowo, Forstreviers Gr. Nossin, stehenden Nuss-Eichen sollen in Folge einer Ausrodung
 = 15. Februar 1849
 von Vormittags 10 Uhr ab

Marktpreise
 der Stadt Bürow
 vom 24. Januar 1849.
 (Mittel- oder Durchschnitts-Preis.)

Weizen	. . .	12	Scheffel	—	R _h	—	4gr.	—	2
Roggen	. . .	=	=	—	:	20	:	—	—
Gerste	. . .	=	=	—	:	18	:	—	—
Hafer	. . .	=	=	—	:	10	:	—	—
Erbsen	. . .	=	=	—	:	28	:	—	—
Kartoffeln	. . .	=	=	—	:	5	:	—	—